

# Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

**Beitrag von „DFU“ vom 10. Dezember 2023 14:10**

## Zitat von Tom123

Ich habe nichts anderes behauptet. Es ist klar, dass die Wochenarbeitszeit durch solche Regelungen nicht überschritten werden darf. Es sind übrigens nicht 40 sondern 40 + x Stunden durch den Ausgleich für die Ferien...

Nein, es sind nicht prinzipiell 40+x. Das gilt nur, wenn Kollegen mehr freie Tage haben möchten und daher von sich in Schulwochen mehr arbeiten. Das kann die Schule aber nicht voraussetzen. Wir haben wie andere Beamte ebenfalls ca. 30 Urlaubstage, was bedeutet, dass wir 46 Wochen jeweils 40 Stunden unterrichten. Ich kenne keine Schulleitung, die fordert, dass die Kollegen bitte 12 Wochen lang komplett frei nehmen und dafür in den anderen Wochen zum Ausgleich mehr arbeiten.

Warum sollte das also als Argument dafür gelten, dass man am Morgen eh früh aufstehen muss, weil der Arbeitstag beginnt?

Meiner Meinung nach hast du da den Denkfehler und nicht alle anderen.